Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6324**
14. Wahlperiode 20. 06. 2001

Antrag

der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Klaus Haupt, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Ulrich Irmer, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion der F.D.P.

Für eine VN-Resolution zur Ächtung der Gewalt gegen Kinder auf dem Weltkindergipfel in New York

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Obwohl die Kinderkonvention der Vereinten Nationen vor über zehn Jahren in Kraft getreten ist, werden Kinder und Minderjährige immer häufiger Opfer gezielter staatlicher Gewalt. Dies zeigt u. a. eine Studie der Weltorganisation gegen die Folter (OMCT), die auf der Auswertung von über 2 000 Einzelfällen aus mehr als 30 Staaten beruht. Besonders verbreitete Formen der Folter sind Entführung, Vergewaltigung, Zwangsarbeit, Nahrungsentzug, Schläge, Zwangsverheiratung und Zwangsrekrutierung zum Kriegsdienst, aber auch die Verhängung der Todesstrafe. Dabei wird der Studie zufolge gegen Kinder mit der gleichen Härte vorgegangen wie gegen Erwachsene. Die von der OMCT ausgewerteten Berichte stammen überwiegend aus Afrika, doch auch auf anderen Kontinenten ist die Misshandlung von Kindern an der Tagesordnung. So gibt es nach Angaben verschiedener Menschenrechtsorganisationen allein auf dem Gebiet der GUS etwa 80 Kindergefängnisse, in denen derart menschenunwürdige Zustände herrschen, dass selbst offizielle Stellen, z. B. in Kasachstan, aussagen, die Todesstrafe sei weniger grausam als die Unterbringung in einem kasachischen Gefängnis. Die Minderjährigen werden dort oft über Jahre ohne Anklage oder Verfahren festgehalten. Ein weiteres trauriges Beispiel ist das Istanbuler Frauen- und Kindergefängnis Bakirköy in der Türkei. Bei einer Untersuchung stellte die Menschenrechtskommission des türkischen Parlamentes im vergangenen Jahr permanente und grausame Folterung an Kindern und Jugendlichen fest. In Bahrein werden Kinder zunehmend Opfer willkürlicher Festnahmen und Misshandlungen. Im vergangenen Jahr wurden dort ca. 60 Kinder inhaftiert, z. T. in Einzelzellen. In Westafrika werden schätzungsweise 200 000 Kinder in Haushalten und Geschäften, in Werkstätten und auf Plantagen als billige Arbeitskräfte unter menschenunwürdigen Umständen missbraucht. Bei dieser neuen Form von organisiertem Sklavenhandel gelten die Länder Mali, Burkina Faso,

Togo und Benin als „Lieferländer“. Aufsehen erregte jüngst ein Bericht über das Sklavenschiff „Etireno“, welches angeblich 250 Minderjährige als billige Arbeitskräfte von Benin nach Gabun bringen sollte. Der Sklavenhandel im Sudan konnte trotz erheblicher internationaler Anstrengungen bis heute nicht unterbunden werden.

Besonders dramatisch ist die Lage im Grenzgebiet zwischen Thailand und Kambodscha. Dort werden jährlich Tausende Kinder in einem organisierten Sklavenhandel nach Thailand verschleppt, um dort unter katastrophalen Umständen zu arbeiten, als Ersatzteillager für Organe zu dienen, zu betteln oder als Prostituierte in Bordelle verschoben zu werden. Brutale körperliche und seelische Misshandlungen sind die Regel. Nicht selten werden die Kinder unter Drogen gesetzt und verstümmelt, damit sie nicht aufmüpfig werden oder um beim Betteln erfolgreicher zu sein.

Diese menschenverachtende Praxis einiger Staaten und Bürgerkriegsparteien steht in eklatantem Widerspruch zur VN-Konvention über die Rechte des Kindes, zur allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen und zum VN-Pakt über bürgerliche und politische Rechte. Zwar hat sich auch die diesjährige VN-Menschenrechtskommission mit der Resolution 2001/57 erneut des weltweiten Schutzes der Rechte von Kindern angenommen, es ist jedoch bedauerlich, dass es bei insgesamt 82 Resolutionen nicht gelungen ist, eine speziell dem gravierenden Menschenrechtsproblem der Misshandlung von Kindern gewidmete Resolution zu verabschieden. Die Fraktion der F.D.P. hatte sich mit ihrem Antrag „Für ein stärkeres deutsches Engagement auf der 57. VN-Menschenrechtskommission“ vom 6. März 2001 hierfür besonders eingesetzt. Nun sollten sich alle Kräfte darauf konzentrieren, diesem wichtigen Anliegen auf dem vom 19. bis 21. September 2001 im Rahmen einer VN-Sondergeneralversammlung vorgesehenen „Weltkindergipfel“ zentralen Stellenwert einzuräumen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Kampf gegen die weltweit zunehmende Gewalt gegen Kinder zur obersten Priorität ihrer Menschenrechtspolitik zu machen.
2. mit den Partnern in der Europäischen Union auf die Erarbeitung eines gemeinsamen Resolutionsentwurfes zur Ächtung der Folter an Kindern, des Kinderhandels und der Zwangsrekrutierung von Minderjährigen zum Militärdienst zur Verabschiedung durch die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen vom 19. bis 21. September 2001 („Weltkindergipfel“) hinzuwirken.
3. die auf dem „Weltkindergipfel“ vertretenen Länder darüber hinaus mit besonderem Nachdruck zur Umsetzung ihrer Verpflichtungen aus dem VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, insbesondere Artikel 11 (rechtswidrige Verbringung von Kindern ins Ausland), Artikel 19 (Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung), Artikel 32 (Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung), Artikel 34 (Schutz vor sexuellem Missbrauch), Artikel 35 (Maßnahmen gegen Entführung und Kinderhandel) und Artikel 37 (Verbot der Folter, der Todesstrafe, lebenslanger Freiheitsstrafe, Rechtsbeistandschaft) aufzufordern.
4. insbesondere auch gegenüber denjenigen Staaten, die im Rahmen der Berliner UNICEF-Konferenz vom 16. bis 18. Mai 2001 das so genannte Berlin Commitment unterzeichnet haben, auf eine zügige Umsetzung der VN-Kinderrechtskonvention zu drängen.
5. sich weiterhin auch für eine zügige Umsetzung des im Rahmen des „Berlin Commitment“ verabschiedeten Zwanzig-Punkte-Planes einzusetzen.

6. die freiwilligen Beiträge zum Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF und zu den VN-Entwicklungsorganisationen unter der Maßgabe zu erhöhen, dass diese zusätzlichen Mittel vorrangig für Maßnahmen zur Unterbindung von Gewalt gegen Kinder eingesetzt werden.
7. sich in New York überdies mit besonderem Nachdruck für eine zügige weltweite Ratifizierung der ILO-Konvention gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit und deren Umsetzung einzusetzen.
8. sich gegenüber den Partnern der Europäischen Union ferner für eine gemeinsame Initiative auf dem „Weltkindergipfel“ zur weiteren Anhebung der für Kinder relevanten menschenrechtlichen Standards im Rahmen der Vereinten Nationen und ihre Durchsetzbarkeit durch internationale Gerichtshöfe einzusetzen, damit die für Gewalt gegen Kinder Verantwortlichen uneingeschränkt zur Rechenschaft gezogen werden können.
9. die freiwilligen Leistungen zur Unterstützung des Büros des VN-Sonderbeauftragten für Kinder in bewaffneten Konflikten deutlich zu erhöhen.
10. darüber hinaus gemeinsam mit den EU-Partnern einen Entwurf für die im Hinblick auf den „Weltkindergipfel“ geplante „Neue Agenda für Kinder und Jugendliche“ zu erarbeiten, in dessen Mittelpunkt Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt gegen Kinder stehen sollten.
11. in der bi- und multilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit solchen finanziellen und technischen Projekten Vorrang einzuräumen, die geeignet sind, die Gewalt gegen Kinder zu unterbinden. Hierzu gehören insbesondere:
    - eine umfassende Aufklärungsarbeit von Eltern und Kindern in den betroffenen Regionen;
    - Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen für besonders gefährdete Gruppen;
    - Schaffung von Rahmenbedingungen für Ausbildungs- und Arbeitsangebote für Jugendliche auf dem Lande sowie im informellen Sektor der Städte;
    - besondere Maßnahmen zum Schutze von Mädchen und jungen Frauen;
    - eine Konzentration auf die Beseitigung der gravierendsten Armutsursachen, die Kinder und Jugendliche zur leichten Beute für Menschenhändler werden lässt.
12. sich insbesondere im Rahmen der jüngst erneuerten entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den AKP-Ländern vorrangig für Maßnahmen zum Schutze der Kinder vor gewalttätigen Übergriffen einzusetzen.
13. ungeachtet weiterer Kürzungen im Haushalt der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Umschichtungen von Projektmitteln vorzunehmen, um Maßnahmen zur Unterbindung der Folter und der Gewalt gegen Kinder zu ermöglichen.
14. sich bei der Gestaltung der bilateralen Beziehungen gegenüber den Regierungen von Ländern, die Gegenstand von Berichten von internationalen Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international oder OMCT über Gewalt gegen Kinder sind, mit besonderem Nachdruck zur Aufklärung der Vorwürfe und zur Verfolgung der hierfür Verantwortlichen aufzufordern.
15. gegenüber denjenigen Ländern, die sich nicht bereiterklären, derartige Missstände abzustellen, Konsequenzen für die zukünftige Gestaltung der bilateralen Beziehungen bis hin zur Einstellung der entwicklungspoliti-

schen Zusammenarbeit zu ziehen und gegenüber den EU-Partnern auf Verhängung gemeinsamer Sanktionen hinzuwirken.

16. die Kofinanzierungsanteile von Projekten von Nichtregierungsorganisationen zu erhöhen, die sich – wie die OMCT – vorrangig für den Schutz der Kinder vor Folter und Gewalt engagieren.

17. bei den von den Bundesministerien und ihren zugeordneten Einrichtungen zu erstellenden Länderberichten dort, wo zutreffend, die Problematik der Gewalt gegen Kinder besonders zu berücksichtigen.

18. sich im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit für eine präventive Kinderschutzpolitik einzusetzen, in deren Rahmen die Partnerländer zur Einrichtung zentraler Meldestellen zur Registrierung aller Kinder und Jugendlichen angehalten werden.

19. das Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention „Kinder in bewaffneten Konflikten“ und das Zusatzprotokoll zu „Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie“ zügig zu ratifizieren.

20. die Haager „Übereinkunft über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet grenzüberschreitender Adoption“ ebenfalls umgehend zu ratifizieren.

21. die Problematik der Gewalt gegen Kinder zu einem Schwerpunkt des bilateralen und multilateralen Menschenrechtsdialogs zu machen.

22. im Rahmen des Europarates eine Initiative mit dem Ziel zu ergreifen, die vollständige und nachprüfbare Einhaltung der VN-Kinderrechtskonvention durch alle Mitgliedstaaten des Europarates sicherzustellen.

23. insbesondere gegenüber der türkischen Regierung keinerlei Zweifel daran zu lassen, dass eine weitere Heranführung an die europäischen Strukturen unerlässlich an die uneingeschränkte Erfüllung der „Kopenhagener Kriterien“, insbesondere hinsichtlich in der EU geltenden Menschenrechtsstandards, gekoppelt ist.

Berlin, den 19. Juni 2001

Dr. Helmut Haussmann
Klaus Haupt
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Ulrich Irmer
Ina Albowitz
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Joachim Günther (Plauen)
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333